



## **Satzung**

**des Fördervereins der  
Freiwilligen Feuerwehr Drestedt e.V.**

# Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Drestedt e.V.



---

## § 1. Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein trägt den Namen „Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Drestedt e.V.“. Der Verein soll in das zuständige Vereinsregister eingetragen werden und erhält danach den Zusatz „e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in 21279 Drestedt.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2. Zweck und Aufgaben

- (1) Der Verein stellt sich die Aufgabe das Feuerwehrwesen, die Kameradschaft, die Jugendfeuerwehr und die Öffentlichkeitsarbeit der Ortswehr Drestedt zu fördern und zwar insbesondere durch
  - a) Förderung der Beziehung zwischen Gemeinde und Feuerwehr, aber auch zwischen der Feuerwehr und der Öffentlichkeit;
  - b) Gewährung von Hilfen und Zuschüssen für Feuerwehrveranstaltungen (z.B. Ausbildung des Nachwuchses, Fortbildung, Körperertüchtigung, Wettkämpfe und dgl.);
  - c) Beschaffung von Einrichtungen und Gerät für die Feuerwehr;
  - d) eigene Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Vorträge).
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

## § 3. Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.
- (2) Die Aufnahme eines Mitgliedes setzt dessen schriftlichen Antrag voraus (Anlage). Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Sie wird erst bei Zahlung des ersten Beitrages wirksam. Die Aufnahme wird durch den Vorstand schriftlich bestätigt. Bei Ablehnung des Antrages besteht keine Verpflichtung, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

# Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Drestedt e.V.



- (3) Die Mitgliedschaft endet generell durch Austritt oder Ausschluss. Darüber hinaus endet die Mitgliedschaft einer natürlichen Person durch Tod, einer juristischen Person mit deren Auflösung.
- (4) Der Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und gegenüber dem Vorstand bis zum 30. November desselben Jahres schriftlich zu erklären.
- (5) Der Ausschluss kann nur erfolgen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Schädigt ein Mitglied durch sein Verhalten schuldhaft das Ansehen und das Interesse des Vereins oder der Freiwilligen Feuerwehr, so kann es auf Vorschlag des Vorstands und durch Beschluss einer Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.
- (6) Ein Mitglied hat nach Beendigung der Mitgliedschaft keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen oder Rückzahlung der Beiträge.
- (7) Alle Mitglieder haben Stimmrecht, sofern Sie das 16. Lebensjahr vollendet haben.

## **§ 4. Beiträge**

- (1) Die Höhe des Mindestbeitrages für fördernde Mitglieder wird durch die Mitgliederversammlung auf Empfehlung des Vorstandes beschlossen.
- (2) Der Beitrag ist jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres fällig und soll möglichst per Lastschrift eingezogen werden.

## **§ 5. Organe**

- (1) Die Organe des Vereins sind:
  - a) die Mitgliederversammlung
  - b) der Vorstand
- (2) Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere Organe, insbesondere Ausschüsse mit besonderen Aufgaben, geschaffen werden.

## **§ 6. Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern des Vereins.
- (2) Die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins findet einmal jährlich im 1. Quartal des Folgejahres eines Geschäftsjahres statt.
- (3) Die Einladung zur Versammlung hat 14 Tage vorher schriftlich vom Vorstand zu erfolgen.

# Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Drestedt e.V.

---



- (4) Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung kann auch mit kürzerer Frist eingeladen werden. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens 35% der Mitglieder dies schriftlich verlangen.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorsitzenden oder dessen Vertreter geleitet. Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Bei Abstimmungen zu Satzungsänderungen ist jedoch eine Mehrheit von 75% der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- (6) Auf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Dieses Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben.
- (7) Jeder Teilnehmer hat nur eine Stimme. Eine Vertretung im Stimmrecht ist unzulässig.
- (8) Jedes Mitglied kann Anträge an die Mitgliederversammlung richten. Anträge müssen bis 7 Kalendertage vor der jeweiligen Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden.
- (9) Aufgaben der Mitgliederversammlung:
  - a) Wahl und Entlastung des Vorstandes
  - b) Wahl der Kassenprüfer
  - c) Änderung der Satzung
  - d) Ausschluss eines Mitgliedes
  - e) Auflösung des Vereins
  - f) Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
  - g) Festsetzung der Mindestmitgliedsbeiträge
  - h) Beschluss des Haushaltsvoranschlags



## § 7. Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:
  - a) dem 1. Vorsitzenden
  - b) dem 2. Vorsitzenden
  - c) dem Kassenwart
  - d) dem Schriftführer
  - e) einem Beisitzer
- (2) Jedes Mitglied des Vereins kann in den Vorstand gewählt werden. Folgende Vorstandspositionen werden Kraft Amtes aus der aktiven Feuerwehr der Ortswehr Drestedt besetzt:
  - a) der 2. Vorsitzende durch den Ortsbrandmeister oder stellv. Ortsbrandmeister im Amt
  - b) der Kassenwart durch den Kassenwart der FF Drestedt oder dessen Vertreter
  - c) der Schriftwart durch den Schriftwart der FF Drestedt oder dessen Vertreter
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 seiner Mitglieder anwesend sind und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (4) Der Vorstand wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (5) Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der 1. Vorsitzende sowie der 2. Vorsitzende, wobei beide alleinvertretungsberechtigt sind.
- (6) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereins, die Durchführung der Beschlüsse und der Verwaltung des Vermögens.
- (7) Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Auslagen können erstattet werden.
- (8) Über Sitzungen des Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen und von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.
- (9) Jedes Mitglied, das das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann in den Vorstand gewählt werden.

# Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Drestedt e.V.



---

## § 8. Kassenprüfung

- (1) Der Kassenwart legt zur Mitgliederversammlung den Kassenbericht vor. Die Kassenführung ist vorher durch zwei nicht dem Vorstand angehörende Kassenprüfer zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.
- (2) Die Kassenprüfer werden im Wechsel für zwei Jahre gewählt. Im ersten Jahr nach Gründung des Vereins wird ein Kassenprüfer für nur ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl im Anschluss an eine Amtsperiode ist nicht zulässig.

## § 9. Anschaffungen

- (1) Anschaffungen des Vereins (feuerwehrtechnisches Gerät, Ausstattungen des Feuerwehrgerätehauses oder der Feuerwehrkameraden usw.) werden der Freiwilligen Feuerwehr Drestedt zur uneingeschränkten und kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt, bleiben jedoch stets Eigentum des Fördervereins. Eine Weitergabe (Veräußerung, Leihe oder Miete) bedarf der Zustimmung des Vorstandes. Der Verein kann die Rückgabe der Gegenstände fordern.
- (2) Der Vorstand entscheidet eigenständig mit einfacher Mehrheit über Anschaffungen bzw. die Mittelverwendung. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Der Vorstand hat der Mitgliederversammlung einmal im Jahr einen Rechenschaftsbericht vorzulegen.

## § 10. Finanzierung

- (1) Der Verein erwirbt seine Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, finanziellen und materiellen Spenden, Schenkungen, Zuschüssen, Einnahmen aus Veranstaltungen, öffentlichen Zuwendungen und Stiftungen aller Art.

## § 11. Haftungsausschluss

- (1) Mitglieder haften nicht persönlich gegenüber Gläubigern des Vereins.

## § 12. Auflösung

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung, in welcher mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind, beschlossen werden. Die Auflösung des Vereins ist nur mit einer Mehrheit von 75% der anwesenden Mitglieder möglich. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine neue Sitzung mit gleicher Tagesordnung binnen vier Wochen durchzuführen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist.
- (2) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der 1. und 2. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

# Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Drestedt e.V.



- (3) Die Auseinandersetzung nach Auflösung des Vereins soll unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) für die Liquidation eines rechtsfähigen Vereins erfolgen.
- (4) Das Vereinsvermögen geht bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des Vereinszweckes an die Gemeinde Drestedt über, mit der Maßgabe es für den Feuerschutz in der Gemeinde zu verwenden.
- (5) Zur Auflösung des Vereins ist mit einer Frist von einem Monat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnungspunkte
- a) Verwendung des Vereinsvermögens
  - b) Auflösung des Vereins
- einzuberufen.

## § 13. Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung wird von den Gründungsmitgliedern einstimmig beschlossen und tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Drestedt,

### Gründungsmitglieder:

Horst Sindt Triftweg 21, 21279 Drestedt	_____
Axel Brüggemann Triftweg 18 b , 21279 Drestedt	_____
Bernd Apel Ringstr. 27, 21279 Drestedt	_____
Hans Martens Trelder Str. 3, 21279 Drestedt	_____
Manfred Maiwald Triftweg 18, 21279 Drestedt	_____
Jürgen Cohrs Trelder Str. 9, 21279 Drestedt	_____
Dieter Lüskow Steinberg 14, 21279 Drestedt	_____
Jan Erhorn Triftweg 2, 21279 Drestedt	_____
Jörg Blumberg Trelder Str. 12, 21279 Drestedt	_____